



NIEDERSCHRIFT DER ÖFFENTLICHEN GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzungsdatum: Dienstag, 03.06.2025
Beginn: 19:30 Uhr
Ort: Sitzungssaal Gemeindehaus Höslwang

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Murner, Johann

Mitglieder des Gemeinderates

Daxenberger, Georg	
Heinrichsberger, Josef	
Hell, Katharina, Dr. med.	ab TOP 2
Kästner, Stefanie	
Kink, Michael	ab TOP 2
Parzinger, Irmgard	
Prankl jun., Georg	
Rieplhuber, Hermann	ab TOP 2
Schuster, Johann	
Weiß, Markus	

Schriftführer/in

Polz, Gertraud

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Kailer, Robert	entschuldigt
Kink, Josef 2. Bürgermeister	entschuldigt

Weitere Anwesende

4 Zuhörer

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
- 2 Beratung des Haushaltsplanes 2025 der Gemeinde Höslwang sowie Beschluss der Haushaltssatzung und des Finanzplanes
- 3 Abschluss eines Dienstleistungsvertrages für die Durchführung von Bündelausschreibungen für die Strombeschaffung
- 4 Regionalplan Südostoberbayern; 16. Teilfortschreibung "Kapitel B V 7 Energieversorgung - Windenergie" - Beteiligungsverfahren; Beratung und Beschluss
- 5 Sonstiges und Bekanntgaben

1. Bürgermeister Johann Murner eröffnet um 19:30 Uhr die Gemeinderatssitzung. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
--------------	--

Der Vorsitzende stellt fest, dass sämtliche Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurden und dass Ort, Zeitpunkt und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung rechtzeitig bekanntgemacht worden sind

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 13.05.2025 wurden keine Einwendungen erhoben. Sie gilt daher als vom Gemeinderat genehmigt.

Die Niederschrift über die nicht öffentliche Gemeinderatssitzung vom 13.05.2025 ist in Umlauf. Sofern bis zum Ende der heutigen Sitzung keine Einwendungen erhoben werden, gilt auch diese als genehmigt.

Von der VG Halfing nehmen Geschäftsleiterin Lex und Kämmerin Aichenauer teil.

Der Termin für die Sitzung wurde vorgezogen, da bei TOP 4 eine Stellungnahme nur bis zum 6.6.2025 möglich ist, das Schreiben aber bereits seit April bei der Verwaltung in Halfing liegt.

Der von der Kämmerin Aichenauer aufgestellte Entwurf des Haushaltsplanes 2025 samt Anlagen wird anhand des Vorberichts erläutert, der Inhalt ist mit Bgm. Murner noch nicht besprochen.

Haushaltssatzung

der Gemeinde HÖSL-
WANG

Landkreis ROSENHEIM

für das **Haushaltsjahr 2025**

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Höslwang folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2025** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.491.600,-- €**

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.236.910,-- €**

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 300 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 300 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 320 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **175.000,-- €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Höslwang, den 06.06.2025



Gemeinde HÖSLWANG

Murner, 1. Bürgermeister

Im Haushalt 2025 sind einige Änderungen notwendig, außerdem ist die Zuführung zur Rücklage falsch angesetzt.

Der Haushalt wird in der nächsten Sitzung in geänderter Form erneut besprochen.

TOP 3	Abschluss eines Dienstleistungsvertrages für die Durchführung von Bündelausschreibungen für die Strombeschaffung
--------------	---

Kämmerin Aichenauer stellt dem Gemeinderat Höslwang den Dienstleistungsvertrag vor.

1. Der Erste Bürgermeister (Herr Johann Murner) der Gemeinde Höslwang wird beauftragt, mit der enPORTAL GmbH den vorgelegten Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung von Bündelausschreibungen für die Beschaffung von elektrischer Energie über sein web-basiertes Beschaffungsportal enPORTAL connect abzuschließen.
2. Der Erste Bürgermeister (Herr Johann Murner) der Gemeinde Höslwang wird beauftragt, der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH die Vollmacht gemäß Anlage zu erteilen, nach der sie die verfahrensleitenden Entscheidungen für die Bündelausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie ab dem 01.01.2026 im Rahmen der Vorgaben dieser Vollmacht und des freigegebenen Vergabekonzepts treffen darf.
3. Im Rahmen der anstehenden Bündelausschreibung für elektrische Energie haben die enPORTAL GmbH und die Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH folgende Vorgaben zur Strombeschaffung zu beachten:
 - ☐ Es soll Graustrom (Ökostromanteil ist bei jedem Stromlieferanten unterschiedlich) beschafft werden oder
 - ☐ 100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote beschafft werden oder
 - ☐ 100 % Ökostrom mit Neuanlagenquote beschafft werden

4. Der Erste Bürgermeister (Herr Johann Murner) der Gemeinde Höslwang wird beauftragt, nach Vorlage des mit der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH abgestimmten Vergabekonzepts innerhalb der in § 2 Abs. 3 des Dienstleistungsvertrages vorgesehenen Frist über die Freigabe des Vergabekonzepts zu entscheiden.
5. Die Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH wird angewiesen, unter Beachtung der abgestimmten Vergabekonzeption demjenigen Lieferanten den Zuschlag zu erteilen, der für das einschlägige Los/die Lose das jeweils preisgünstigste Angebot, welches die Gemeinde betrifft, unterbreitet.
6. Der Erste Bürgermeister (Herr Johann Murner) der Gemeinde Höslwang wird beauftragt, der enPORTAL GmbH für die Abfrage von Abnahmestellen und Verbrauchsdaten bei dem aktuellen Energielieferanten bzw. den Netzbetreibern eine Vollmacht zu erteilen.

Begründung

Zu 1.

Die Teilnahme an einer Bündelausschreibung bietet für die Gemeinde u.a. folgende Vorteile: Durch die Bündelung der Stromnachfrage von mehreren Gemeinden (Teilnehmern) können erfahrungsgemäß günstigere Konditionen als bei Einzelausschreibungen erzielt werden. Neben den Aufwänden für eine eigenständige Datenaufbereitung reduziert sich der Verwaltungs- und Kostenaufwand im Vergleich zu einer Einzelbeschaffung, indem die Bündelausschreibung durch einen professionellen Dienstleister vorbereitet und durchgeführt wird.

Die enPORTAL GmbH hat nach einem EU-weiten Wettbewerbsverfahren der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH den Zuschlag erhalten, als Kooperationspartner der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH für die Vorbereitung und Durchführung der zukünftigen Bündelausschreibungen zur Energiebeschaffung im Auftrag der Gemeinde tätig zu sein. Die Vorbereitung, die Durchführung und die Administration des Vergabeverfahrens sowie die Datenbeschaffung und Datenpflege erfolgen über das web-basierte Beschaffungsportal enPORTAL connect.

Grundlage für die Leistungen der enPORTAL GmbH ist der Abschluss des vorgelegten Dienstleistungsvertrages. Einzelheiten zur Dienstleistung der enPORTAL GmbH sind auf der [Landing-page](#) abrufbar.

Die Vergütung für die Dienstleistungen im Bereich der elektrischen Energie setzt sich aus einem Grundpreis von **475,- Euro** netto und einer gesonderten Vergütung pro Abnahmestelle zusammen (**15,- Euro** netto pro SLP-Abnahmestellen (**20x**) bzw. einer nach Verbrauch definierten Abnahmestelle der Straßenbeleuchtung; **175,- Euro** netto pro RLM-Abnahmestelle (**0x**)).

Die Gesamtvergütung für die Teilnahme an der Bündelausschreibung beläuft sich auf der Basis der bekannten Abnahmestellen auf ca. **775 Euro** netto.

Für den Fall, dass kein Stromliefervertrag in Folge einer Bündelausschreibung oder einer nachgelagerten Ausschreibung zustande kommt, reduziert sich die Vergütung (siehe Anlage des Dienstleistungsvertrages, Honorarblatt).

Zu 2.

Die Teilnahme an einer Bündelausschreibung erfordert einen koordinierten Verfahrensablauf und kurzfristige Entscheidungen u.a. über die Zuschlagsentscheidung. Deshalb wird die

Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH bevollmächtigt, die wesentlichen verfahrensleitenden Entscheidungen zu treffen. Über das webbasierte Portal der enPORTAL GmbH, enPORTAL connect werden alle Teilnehmer fortlaufend über die Entwicklungen bei der Bündelausschreibung informiert.

WICHTIGER HINWEIS: Die Vollmacht erstreckt sich nur auf diese Bündelausschreibungsrunde und ist auf den in der Vollmachtsurkunde festgelegten Umfang beschränkt. Es darf nur das preisgünstigste Angebot bezuschlagt werden.

Der Gemeinderat hat über die Beteiligung an jeder weiteren Bündelausschreibung sowie über die Erteilung einer Vollmacht an die Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH erneut zu entscheiden. Nur bei einer Beteiligung an einer neuen Bündelausschreibung fällt ein weiteres Dienstleistungsentgelt an. Spätere Dienstleistungsentgelte können nur im Rahmen der Preisgleitklausel aufgrund § 4 Abs. 3 des Dienstleistungsvertrages erhöht werden.

Zu 3.

Für die Vorbereitung der Beschaffungsmaßnahme ist die Entscheidung zu treffen, ob, in welchen Fällen und in welcher Qualität Ökostrom beschafft werden soll.

WICHTIGER HINWEIS:

Zusammen mit der Vorlage des Vergabekonzepts wird die enPORTAL GmbH aktuelle Preisindikationen vorlegen. Innerhalb der 2 Wochen-Frist (siehe dazu 4.) sind anderweitige Entscheidungen in Bezug auf die Qualität der zu beschaffenden elektrischen Energie möglich.

Zu 4.

Die enPORTAL GmbH erarbeitet auf der Basis der konkreten Marktgegebenheiten ein konkretes Vergabekonzept und stimmt dieses mit der Bayerische Gemeindetag Kommunal-GmbH unter Einbindung des Bayerischen Gemeindetags ab. Das Vergabekonzept soll eine möglichst sichere und preisgünstige Energiebeschaffung gewährleisten. Soweit das Konzept die Interessen der Gemeinde in Bezug auf die möglichst sichere und preisgünstige Energiebeschaffung plausibel gewährleistet, soll diesem zugestimmt bzw. kein Widerspruch erhoben werden.

WICHTIGER HINWEIS:

Soweit nicht innerhalb von 2 Wochen widersprochen wird, gilt die Zustimmung zur Umsetzung des Vergabekonzeptes als erteilt.

Zu 5.

Durch die Anweisung, dass die Bayerische Kommunal-GmbH eine dahingehende Zuschlagsentscheidung zu treffen hat, wonach dem preisgünstigsten Angebot nach der von der Gemeinde genehmigten Vergabekonzeption der Zuschlag zu erteilen ist, verbleibt der Gemeinde der für eine Bündelausschreibung derzeit bestehende höchstmögliche Einfluss auf die Zuschlagsentscheidung. Insoweit wird die Bevollmächtigung der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH als verfahrensleitende Stelle tätig zu sein, inhaltlich beschränkt. Eine gesonderte Zuschlagsentscheidung der Gemeinde auf Empfehlung der enPORTAL GmbH oder der Bayerische Kommunal-GmbH lässt sich bei einer losweisen Nachfragebündelung mit engen Zeitvorgaben und bei Beteiligung einer Vielzahl von Gemeinden derzeit weder zeitlich noch organisatorisch realisieren.

Mit Zuschlagserteilung wird der Stromliefervertrag geschlossen. Der Unterzeichnung bedarf es zu dessen Rechtswirksamkeit nicht (vgl. Art. 38 Abs. 2 Satz 4 BayGO).

Zu 6.

Die ersten Ausschreibungsverfahren sollen im Mai 2025 beginnen. Um daran teilnehmen zu können, ist mit der Datenerfassung umgehend zu beginnen. Hierbei unterstützt die enPORTAL GmbH die Verwaltung bei der Datenbeschaffung und wird parallel hierzu mit dem Abruf der

Energiedaten (Abnahmestellen, Zuordnung, Verbräuche etc.) bei dem aktuellen Lieferanten elektrischer Energie und dem Stromnetzbetreiber beginnen. Hierzu muss die enPORTAL GmbH eine entsprechende Vollmacht (siehe Anlage) erhalten.

Nach der Vorstellung werden folgende Beschlüsse gefasst:

Stellenausschreibung über enPORTAL:

Der Gemeinderat Höslwang fasst mit 10 : 1 Stimmen folgenden Beschluss:

Der externen Stromausschreibung über das enPORTAL wird zugestimmt. Soweit möglich, soll der Auftrag an einen regionalen Anbieter vergeben werden.

Strombeschaffenheit:

Der Gemeinderat Höslwang fasst mit 11 : 0 Stimmen folgenden Beschluss:

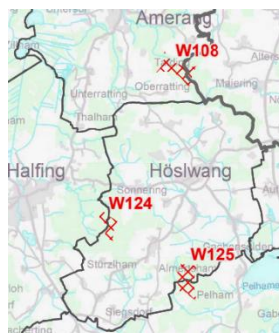
Es soll Graustrom (Ökostromanteil ist bei jedem Stromlieferanten unterschiedlich) beschafft werden.

TOP 4	Regionalplan Südostoberbayern; 16. Teilfortschreibung "Kapitel B V 7 Energieversorgung - Windenergie" - Beteiligungsverfahren; Beratung und Beschluss
--------------	--

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern hat in seiner Sitzung am 12.03.2025 die Einleitung des Beteiligungsverfahrens zur 16. Teilfortschreibung „Kapitel B V 7 Energieversorgung – Windenergie“ beschlossen. Mit dieser Fortschreibung sollen die Festlegungen zur Windenergienutzung im Regionalplan neu gefasst werden.

Hierzu sind die Verfahrensunterlagen ab dem 09. April 2025 in das Internet eingestellt. Der Entwurf kann unter folgenden Links heruntergeladen werden:

- auf der Website des Regionalen Planungsverbandes:
<https://www.region-suedostoberbayern.bayern.de/16-fortschreibung/> (www.regionsuedostoberbayern.bayern.de > Regionalplan > Fortschreibungen > 16. Fortschreibung)
- auf der Website der Regierung von Oberbayern:
www.regierung.oberbayern.bayern.de
> Service > Raumordnung, Landes- und Regionalplanung > Regionalplanung > Südostoberbayern > Laufende Fortschreibungen des Regionalplans Südostoberbayern



Bis zum Ablauf der Beteiligungsfrist am 06. Juni 2025 besteht Gelegenheit, sich schriftlich oder elektronisch zu den im Rahmen der Teilfortschreibung vorgesehenen Änderungen gegenüber dem Regionalen Planungsverband Südostoberbayern zu äußern.

Hintergrund der Fortschreibung ist eine Anpassung an das Landesentwicklungsprogramm (LEP) vom 01.09.2013, zuletzt geändert am 16.05.2023, welches als Ziel festlegt, dass in jedem Regionalplan im Rahmen von regionsweiten Steuerungskonzepten Vorranggebiete für die Errichtung von Windenergieanlagen im erforderlichen Umfang festzulegen sind. Der Umfang ergibt sich ebenfalls aus dem LEP, welches als Teilflächenziel für jede Region 1,1% der Regionsfläche bis zum 31.12.2027 festlegt, sowie aus dem § 3 Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG), in welchem bayernweit ein Flächenbeitragswert von 1,8% bis zum 31.12.2032 bestimmt ist.

Mit den bisher festgelegten Vorrang- und Vorbehaltsgebieten können die vorgegebenen Flächenziele des LEP nicht erreicht werden. Neben den Anpassungen an das LEP und dem geänderten gesetzlichen Rahmen sowie auch der mittlerweile gesetzlich verankerten überragenden Bedeutung der erneuerbaren Energien, trägt die Teilfortschreibung auch dem Anliegen aus der Region nach einem verstärkten Ausbau der Windenergie Rechnung.

Rechtlich ist bei der Erreichung der o.g. Flächenziele damit die Wirkung verbunden, dass innerhalb der Vorranggebiete Windenergieanlagen baurechtlich privilegiert zulässig sind. Mit der gegenständlichen 16. Fortschreibung ergeben sich für die Region Südostoberbayern 144 Vorranggebiete mit ca. 10.153 ha, dies entspricht einem Flächenanteil von ca. 1,9%. In diesem Zuge sollen die Festlegungen zur Windenergienutzung neu gefasst werden, damit verbunden ist eine vollständige Aufhebung der bisherigen Festlegungen der Windenergienutzung.

Die Marktgemeinde Bad Endorf hat eine Stellungnahme zum Gebiet W125 entworfen und uns übersandt.

Daher wird vorgeschlagen die auf die Gemeinde Höslwang abgeänderte Stellungnahme wie folgt abzugeben:

Stellungnahme zu Vorranggebiet W 125:

Regionalplanung Südostoberbayern - 16. Teilfortschreibung "Kapitel B V 7 Energieversorgung - Windenergie"

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer Beteiligung zur 16. Teilfortschreibung „Kapitel B V 7 Energieversorgung – Windenergie“ nehmen wir zum Vorranggebiet W 125 zu den Erläuterungen und Prüfungen aus dem Umweltbericht vom 12.03.2025 wie folgt Stellung:

- **Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung):**
Es bestehen Einwendungen in Bezug Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung):

Eine Windkraftanlage in diesem Bereich würde sich schädlich auf den Tourismus der Gemeinde Höslwang, ebenso wie der Nachbargemeinde Bad Endorf auswirken. Die Integrität des Landschaftsbildes als Kulturlandschaft mit vielen naturnahen und ursprünglichen

Merkmale der besonders schützenswerten Eiszerfallslandschaft im Übergang zum Naturschutzgebiet Eggstätt-Hemhofer-Seenplatte würde erheblich gestört. Dies beeinträchtigt erheblich die Erholungsqualität, insbesondere der Landschaftsteile, die kaum durch Verkehrsachsen zerschnitten sind.

- **Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:**

Es bestehen Einwendungen in Bezug auf Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:

Aus angrenzenden Biotopbereichen und bestehenden Moorboden sind seltene Tierarten vorhanden. Im Biotopverbund mit dem Naturschutzgebiet Eggstätt-Hemhofer-Seenplatte sind endemische Arten nachgewiesen, die nur hier rund um die Toteisseen vorkommen. In dem Gebiet sind schützenswerte Tierarten, wie Schwarzstorch, Milan und Biber vorzufinden.

- **Landschaft:**

Es bestehen Einwendungen in Bezug auf die Landschaft:

Eine Windkraftanlage in diesem Bereich würde sich schädlich auf den Tourismus der Gemeinde Höslwang, ebenso wie der Nachbargemeinde Bad Endorf auswirken. Die Integrität des Landschaftsbildes als Kulturlandschaft mit vielen naturnahen und ursprünglichen Merkmalen der besonders schützenswerten Eiszerfallslandschaft im Übergang zum Naturschutzgebiet Eggstätt-Hemhofer-Seenplatte würde erheblich gestört. Dies beeinträchtigt erheblich die Erholungsqualität, insbesondere der Landschaftsteile, die kaum durch Verkehrsachsen zerschnitten sind.

- **Fläche und Boden:**

Es bestehen Einwendungen in Bezug auf Fläche und Boden:

Aufgrund der Bodenverhältnisse, Hydrologie und Moor-, Wald und Feuchtgebietsstruktur ist das Areal nicht für bauliche Entwicklungen geeignet.

Allgemein ist festzustellen, dass es sich um ein Gebiet handelt, das vorwiegend aus Moor- und Feuchtflächen besteht:

- Standfestigkeit für bauliche Anlagen aufgrund Moorbodenuntergrund erscheint sehr schwierig.
- Bei massivem Eingriff in den Boden besteht hohe Gefahr bzgl. Grundwasser, aufgrund früher vorhandener Gewässer und deren Verbindungen
- Der gesamte Wasserhaushalt (Grundwasser, Oberflächengewässer) ist im hydraulischen Zusammenhang mit dem Naturschutzgebiet Eggstätt-Hemhofer Seenplatte zu sehen, in welches das Areal entwässert.
- Am Standort sind sehr unterschiedliche Topographien erkennbar, teilweise längliche Hügel in Gruppen (Drumlins) Oser und Kames, seltene Formen im Bereich von Gletscherzerfallslandschaften der letzten Eiszeit.
- Graben zur Entwässerung (Brandbach)
- Biberstandort am Arxtsee

- **Luft und Klima:**

Keine Einwendungen

- **Wasser:**

Es bestehen Einwendungen in Bezug auf den Wasserhaushalt:

Aufgrund der Bodenverhältnisse, Hydrologie und Moor-, Wald und Feuchtgebietsstruktur ist das Areal nicht für bauliche Entwicklungen geeignet.

Allgemein ist festzustellen, dass es sich um ein Gebiet handelt, das vorwiegend aus Moor- und Feuchtflächen besteht:

- Standfestigkeit für bauliche Anlagen aufgrund Moorbodenuntergrund erscheint sehr schwierig.
- Bei massivem Eingriff in den Boden besteht hohe Gefahr bzgl. Grundwasser, aufgrund früher vorhandener Gewässer und deren Verbindungen
- Der gesamte Wasserhaushalt (Grundwasser, Oberflächengewässer) ist im hydraulischen Zusammenhang mit dem Naturschutzgebiet Eggstätt-Hemhofer Seenplatte zu sehen, in welches das Areal entwässert.
- Am Standort sind sehr unterschiedliche Topographien erkennbar, teilweise längliche Hügel in Gruppen (Drumlins) Oser und Kames, seltene Formen im Bereich von Gletscherzerfallslandschaften der letzten Eiszeit.
- Graben zur Entwässerung (Brandbach)
- Biberstandort am Arxtsee
- Aus angrenzenden Biotopbereichen und bestehenden Moorboden sind seltene Tierarten vorhanden. Im Biotopverbund mit dem Naturschutzgebiet Eggstätt-Hemhofer Seenplatte ist das Vorkommen endemischer Arten nachgewiesen.

- **Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:**

Keine Einwendungen

- **Wechselwirkungen:**

Keine Einwendungen

Die vorgenannten Gründe sprechen aus Sicht der Gemeinde Höslwang gegen eine Vorrangfläche W125 in dem gewählten Gebiet.

Mit freundlichen Grüßen

Johann Murner

Erster Bürgermeister

Der Gemeinderat Höslwang fasst mit 11 : 0 Stimmen folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Zum Gebiet W124 wird von Mitgliedern des Gemeinderates Höslwang eine Stellungnahme ausgearbeitet und an Frau Lex weitergegeben.

Zum Gebiet W125 schließt sich die der Gemeinderat der Stellungnahme des Marktes Bad Endorf an. Eine gleichlautende Stellungnahme wird wie vorstehend von der Gemeinde Höslwang abgegeben.

TOP 5 Sonstiges und Bekanntgaben
--

- Gemeinderätin XY gibt bekannt, dass am Mittwoch 2.7.2025 eine Besprechung in Sachen Jubiläum Gemeinde Höslwang stattfindet.
- Gemeinderat XY fragt nach, ob in Sachen Rückschnitt an der Staatsstraße etwas veranlasst wurde, was nicht der Fall ist.
Geschäftsleiterin Lex teilt mit, dass bis zum 1.10. keine Rückschnitte erfolgen dürfen,

Problemfälle sind mit Sachbearbeiterin Hinterstocker zu besprechen.
Die Linde am Eingang zum Friedhof wird zu groß und beeinträchtigt das Grundstück von XY – ist abzuklären.

- Kämmerin Aichenauer teilt mit, dass der jährliche Stromverbrauch der Gemeinde bei 64.000 KW liegt.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Johann Murner die öffentliche Gemeinderatssitzung. Im Anschluss findet eine nicht öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Johann Murner
1. Bürgermeister

Gertraud Polz
Schriftführer/in